



## Richtplan Energie

### C Massnahmenblätter

Der Richtplan Energie besteht aus:

- A Richtplankarte 1:6'500
- B Erläuterungsbericht
- C Massnahmenblätter**

**Auftraggeber** Gemeinde Ostermundigen  
Abteilung Hochbau  
Bernstrasse 65d  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen 1

**Bearbeitung** Dr. Eicher+Pauli AG  
Stauffacherstr. 65  
3014 Bern  
Tel. 031 370 14 14  
[bernhard.eggen@eicher-pauli.ch](mailto:bernhard.eggen@eicher-pauli.ch)  
[anton.sres@eicher-pauli.ch](mailto:anton.sres@eicher-pauli.ch)





Massnahmen		Laufend	Aktiv planend	Zu berücksichtigen
M01	Wärmetechnische Sanierung	x		
M02	Förderung Solarenergienutzung	x		
M03	Wärmeverbund Ostermundigen		x	
M04	Zukunft Gasnetz		x	
M05	Bestehende und potentielle Wärmeverbünde			
M06	Ausbau Wärmeverbund Mösli	x	x	
M07	Wärmeverbund Dennikofen	x	x	
M08	Wärmeverbund Bolligen - Stettlen			x
M09	Priorität Erdwärmenutzung	x		
M10	Priorität Umweltwärme (Sonne und Luft)			x
M11	Priorität Grundwasser			x
M12	Grundwassernutzung			x
M13	Übrige Gebiete	x		
M14	2'000Watt-Areale		x	
M15	Überführung Richtplaninhalte in baurechtliche Grundordnung		x	
M16	Information und Sensibilisierung		x	
M17	Partnergemeinde Holz		x	
M18	Mobilität		x	
M19	Beschaffung		x	
M20	Erfolgskontrolle		x	

- Laufend:** In laufenden Tätigkeiten der Gemeinde zu berücksichtigen.
- Aktiv plandend:** Die als Verantwortlichen bezeichneten Stellen, haben die Massnahmen anzugehen.
- Zu berücksichtigen:** Ist in Zusammenhang mit anderen Planungen und Baubewilligungen zu berücksichtigen.

### Allgemeines zum Aufbau und zur Verbindlichkeit Richtplan Energie

Der Richtplan Energie stellt einen kommunalen Richtplan gemäss Art. 68 des bernischen Baugesetzes dar. Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich. Die Verbindlichkeit kann auf Antrag der Gemeinde auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt werden. Der Richtplan besteht aus den Massnahmenblättern, der Richtplankarte und dem Erläuterungsbericht.

- Die **Massnahmenblätter** enthalten verbindliche Handlungsanweisungen. Sie beschreiben die Ausgangslage resp. die Problemstellung, die Ziele sowie die zu treffenden Massnahmen. Es werden die beteiligten Stellen, der Realisierungszeitraum und der Stand der Koordination festgehalten.
- Die Richtplankarte stellt die Massnahmen in ihrem räumlichen Zusammenhang dar. Die Richtplankarte ist für die Behörde verbindlich.
- Der Erläuterungsbericht umfasst die Grundlagen, Analysen und Wirkungen der Massnahmen.

Gewisse Massnahmen des Richtplans Energie werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die Grundordnung übernommen (Perimeter mit Anschlusspflicht im Zonenplan, Vorschriften im Baureglement etc.). Dadurch würde diese Verbindlichkeit für die Grundeigentümer/innen auch gelten.

Die Angabe über den Stand der Koordination in den Massnahmenblättern gibt Auskunft darüber, wie weit die Planung und die gegenseitigen Absprachen gediehen sind. Dabei werden vier Stufen unterschieden, die in nachfolgender Tabelle beschrieben sind.

	<b>Bedeutung</b>	<b>Verbindlichkeit</b>
<b>Vororientierung</b>	Es besteht Einigkeit über die Zielsetzung der Massnahme. Die ersten Schritte sind definiert, der genaue Weg zum Ziel muss jedoch noch festgelegt werden. Die konkreten Folgen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine weitere Koordination ist notwendig.	Eine Vororientierung verpflichtet die federführende Stelle, bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens (Ziele, Umstände) die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.
<b>Zwischenergebnis</b>	Die Planung bzw. die Koordination der Massnahme ist im Gang und hat bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Die Beteiligten sind sich beispielsweise über Ziele und Vorgehen einig, während einzelne Fragen noch offen sind, wie z.B. Termine, Finanzierung etc.	Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen.
<b>Festsetzung</b>	Die Koordination der Massnahme wurde erfolgreich abgeschlossen und die Beteiligten sind sich inhaltlich einig, wie sie vorgehen wollen. Die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens sind bekannt. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe.	Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen.
<b>Ausgangslage</b>	Die Massnahme wurde bereits umgesetzt. Betrifft bestehende Anlagen die belassen werden.	-

Tabelle 1: Beschreibung der Koordinationsstände.



Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M01 Wärmetechnische Sanierung

Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

### Gegenstand / Problembeschrieb



Ostermündigen hat ein grosses wärmetechnisches Gebäudesanierungspotenzial. Die Sanierungsrate ist schweizweit aktuell bei zirka 1%. Das heisst, die bestehenden Gebäude bestimmen noch lange den Energieverbrauch massgeblich. Sie sind mehrheitlich in Privatbesitz. Zudem gibt es in Ostermündigen ganze Areale mit erhöhtem Sanierungsbedarf, auch energetischem.

Diese Energiesparpotenziale bei den bestehenden Gebäuden und insbesondere bei den Arealen mit erhöhtem Sanierungsbedarf sollen ausgeschöpft werden. Dies ist nötig, damit die Ziele im Richtplan Energie erreicht werden können!

### Zielsetzungen

- Reduktion Wärmebedarf auf dem ganzen Gemeindegebiet bis 2035 um 20%, Zwischenziel bis 2025 um 12%
- oder anders ausgedrückt: bis 2035 Verbesserung der Effizienz beim Wärmebedarfs um 60% bei 25% der bestehenden Gebäude
- Steigerung der Sanierungsrate von 1% auf 2%, und zwar Sanierungen mit mindestens zwei Effizienzklassen (GEAK) Verbesserung

### Wirkung

Die Einsparung im Jahr 2035 beträgt 38'000 MWh/a, wenn das Ziel von 20% erreicht wird.

### Vorgehen

Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Areale mit erhöhtem Sanierungsbedarf definieren und prüfen, ob diese in eine ZPP überführt werden können, zudem ist bei diesen Arealen die Erhöhung der Nutzungsmasse prüfen.
- Für die Areale mit erhöhtem Sanierungsbedarf und mit hoher Energierelevanz ist zusammen mit den Betroffenen zur Unterstützung eine Sanierungsstrategie auszuarbeiten.
- Aufbau einer Gebäudesanierungs-Plattform initiieren, ev. überkommunal oder regional, für Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren, mit konkreten Angeboten und guten Beispielen, Begleitung beim Gebäudesanierungsprogramm (Fördergelder) von Bund und Kantonen, unter Einbezug sämtlicher relevanten Fachleute (z.B. Finanzinstitute, Verbände, mögliche Investoren, Energieversorger, etc.), Informationsverbreitung vereinfachen, Zusammenarbeit Private und Gemeinde/Kanton in eine Form bringen, ev. mit Preisen für die gelungensten Sanierungen, etc..
- Personelle Ressourcen für diese Aktivitäten zur Verfügung stellen, im Pflichtenheft für neu zu besetzender Stelle berücksichtigen.
- Last but not least: Gemeindebauten sukzessive so sanieren, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen können.

**Beteiligte/Zuständigkeit** **Federführend:**  
Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**  
Energieberatung und viele andere (muss ev. noch definiert werden) je nach Programm

**Koordinationsstand**  Vororientierung  
 Zwischenergebnis  
 Festsetzung  
 Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** kurzfristig

**Finanzierung**

**Gesamtkosten:** **Kostenteiler:**  
Laufende Rechnung Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** keine

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**  Datum:



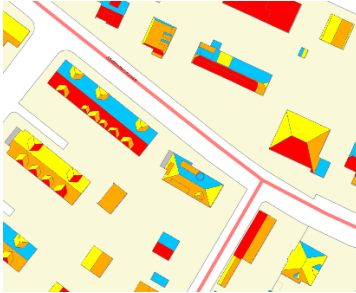
Gemeinde  
Ostermundigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M02 Förderung Solarenergienutzung

Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

### Gegenstand / Problembeschrieb



Die Solarenergie für Wärme und Strom bietet ein grosses, bisher ungenutztes Potential. Wird sie genutzt, vermehrt sich die Wertschöpfung in der Region und die Unabhängigkeit der Gemeinde. Die Nutzung der Solarenergie ist auf dem ganzen Gemeindegebiet möglich und auf vielen Dächern oder an Fassaden geeignet. Mit dem schweizweiten Solar-kataster ([www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch) und [www.sonnenfassade.ch](http://www.sonnenfassade.ch)) kann jeder Hausbesitzer online schauen, ob sein Dach für eine Solarenergienutzung geeignet ist. Die Technik zur Solarenergienutzung ist längst ausgereift, vielfach erprobt und in einigen Fällen schon heute auch wirtschaftlich interessant.

Im Rahmen des Richtplans Energie will die Gemeinde Ostermundigen die Solarenergienutzung markant fördern.

- Zielsetzungen**
- Förderung Solarenergienutzung, vorhandenes Potenzial ausschöpfen
  - Förderung dezentrale Stromproduktion
  - Ersatz fossiler Energieträger und nicht erneuerbaren Strom

**Wirkung** Reduktion fossiler Brennstoffe und Erhöhung Produktion erneuerbarem Strom. Maximale Wirkung entspricht den abgeschätzten Potentialen für Photovoltaik und Solarthermie.

### Vorgehen

Folgende Punkte sind angedacht:

- Daueraufgabe: Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe; Zusammenarbeit mit den betreffenden Unternehmen in der Gemeinde
- Vorbild der Gemeinde: Solarstrategie für Gemeindeliegenschaften, inklusive Partizipation der Bevölkerung und von Schulen
- Bisherige Bewilligungspraxis prüfen und allenfalls anpassen, so dass die Solarenergie möglichst pragmatisch und ohne Hindernisse genutzt werden kann. Auf die „Richtlinien baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ des Kantons Bern hinweisen.
- Initiieren eines Solardachprogramms (Photovoltaik), einer Kampagne, ev. überkommunal oder regional, z.B. mit Solar-Barometer (Monitoring und Vergleich zwischen den Gemeinden), mit Website und aktuellen Informationen
- Spezifische Zusammenarbeit mit grossen Wärmebezüglern in der Gemeinde, mit Gewerbe- und Industriebetrieben, Information und Beratung, weiteres?
- Unterstützung Eigenverbrauchsgemeinschaften

**Beteiligte/Zuständigkeit** **Federführend:**  
Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**  
Energieberatung, BKW, ewb  
etc.

**Koordinationsstand**  Vororientierung  
 Zwischenergebnis  
 Festsetzung  
 Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** Daueraufgabe

**Finanzierung**

**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

15'000.– Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** keine

**Weitere Anmerkungen**

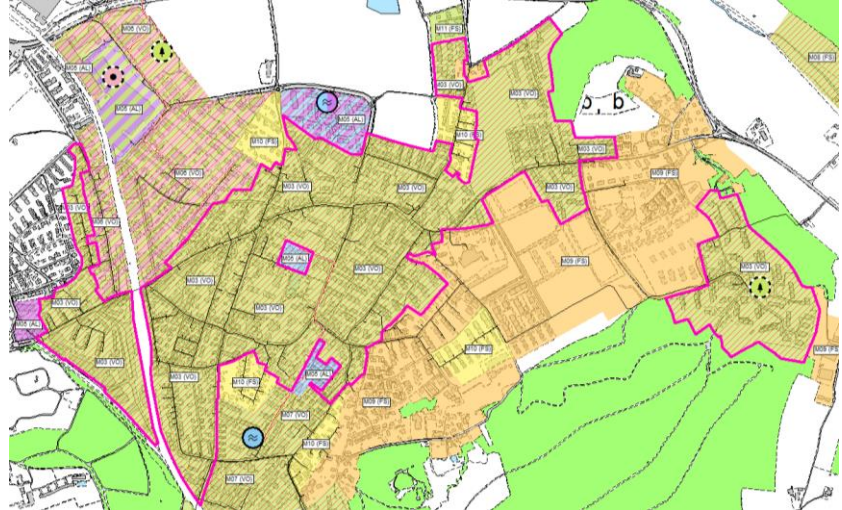
**Umgesetzt**  Datum:





Stand: 8. Februar 2019

#### Lage



#### Gegenstand / Problembeschrieb



Ostermundigen weist eine hohe Siedlungs- und damit auch eine hohe Wärmedichte auf, die in vielen Gebieten für die Wärmeversorgung durch Wärmeverbände geeignet wären.

Wärmeverbände bieten nebst der grossen Flexibilität bezüglich der Wärmeerzeugung die Möglichkeit, Synergien (z.B. Abwärmenutzung) innerhalb des Wärmeverbandes zwischen den Arealen auszunutzen.

Sie können in Zukunft, einfacher als bei Individuallösungen, auf neue Entwicklungen eingehen. So kann z.B. zu einem späteren Zeitpunkt an ein übergeordnetes Fernwärmenetz angekoppelt werden und die bestehende Heizzentrale eines Wärmeverbandes Teil des ganzen übergeordneten Netzes werden.

Die ewb verfolgt eine Strategie für eine solches grossflächige Fernwärmeversorgung in Bern und Umgebung, die hauptsächlich die Industrie-, aber auch die Wohngebiete mit Wärme versorgen soll. Damit wird es in Zukunft zudem möglich sein grossmassstäblichen Technologien wie z.B. Tiefengeothermie einzusetzen.

Die Gemeinde Ostermundigen unterstützt diese Strategie mit dem Ziel, eine zukunftsfähige, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung für die Gemeinde zu schaffen.

Das Ziel soll schrittweise erreicht werden. Zunächst sind die bestehenden Wärmeverbände Mösli, Dennigkofen etc. weiter auszubauen und zu verdichten. Neue lokale Wärmeverbände sind zu initiieren (M05).

Der Bau einer grossen Heizzentrale mit Holz soll in einer zweiten Phase den Umstieg auf erneuerbare Wärme ermöglichen. Ein möglicher Standort für die Heizzentrale ist noch nicht festgelegt. Ideal wäre im Mösli (Grundstück des Kanton Bern). Die Heizzentrale könnte von dort zusätzlich die Emmi direkt mit Prozesswärme versorgen.

Der im Richtplan ausgeschiedenen Perimeter umfasst eine Wärmeleistung von ca. 12 MW und einen Wärmeabsatz von ca. 26 GWh/a.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Holzschnitzel soll eine Partnerschaft mit einer walddreichen Gemeinde gefunden werden (M17).

Für die Umsetzung sind die vorhandenen Betreiber von Wärmeverbänden in Ostermundigen und dem angrenzenden Bolligen (ewb, Marzili AG,

AEK-BKW) vorgesehen. Für die Realisierung der Wärmeverbände erhalten sie die Lizenz für die Benutzung des öffentlichen Grundes.

Im Gegenzug verpflichten sie sich, sich verbindlich an den Richtplan Energie zu halten.

- Zielsetzungen**
- Erhöhung Anteil erneuerbare Energie
  - Reduktion CO<sub>2</sub> – Ausstoss
  - sichere, zukunftsfähige Wärmeversorgung

**Wirkung** Fossile Wärme von 26'000 MWh/a kann mit dem Wärmeverbund substituiert werden. Der Anteil erneuerbar liegt je nach Anlagekonzept über 80%.

**Vorgehen**

1. Umsetzung M05
2. Abklärung Bedürfnisse erneuerbare Prozessenergie in der Industrie (Emmi, CSL, ...)
3. Sicherung Standort Heizzentrale
4. Realisation Heizzentrale und Anschluss Wärmeverbände
- 5.

**Beteiligte/Zuständigkeit** **Federführend:** Gemeinde, Bau + Planung **Weitere Beteiligte:** Contractoren

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** mittelfristig

	<b>Gesamtkosten:</b>	<b>Kostenteiler:</b>
1. Grundsatz	25'000.–*	Gemeinde
2. Konkretisierung	Ist noch abzuklären	Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** Der Wärmeverbund wird Heizöl und Erdgas ablösen (siehe M04). Interesse Möglichkeiten der Industriepartner an erneuerbare Prozesswärme  
Umsetzung von M05  
Betreffend Versorgung mit Holzschnitzeln siehe M17.

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**  **Datum:**

\*: Bestandteil Kredit Richtplan Energie (Nachtrag vom 13. Juni 2017)



**Lage**



**Gegenstand / Problembeschrieb**



Die Gemeinde strebt einen geordneten Ausstieg (CO<sub>2</sub> Neutralität 2050) aus der Wärmeversorgung mit Gas an. Dieser muss bereits heute angegangen werden, da es sich um eine langlebige Infrastruktur handelt.

Das Gasnetz soll nicht weiter verästelt, sondern geordnet auf das langlebigere übergeordnete Netz konzentriert werden. Als übergeordnetes Netz gilt das Hoch- und Mitteldrucknetz (siehe Netzkarte ewb oben).

Innerhalb der Gemeinde wird die Bildung von Wärmeverbunden (auf Niveau Block und Quartier) angestrebt (M02), die in der Übergangsphase unter Auflagen noch an die übergeordnete Gasversorgung angeschlossen werden können (Verdichtung). Bei Erstellung des Fernwärmenetzes kann dann der Wechsel auf diese CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung vollzogen werden.

Dadurch soll auch Doppelspurigkeiten bei den leitungsgebundenen Infrastrukturen für die Wärmeversorgung verhindert, sowie diese effizient gestaltet werden.

Die Eigentümer von Gasheizungen haben die Möglichkeit durch die Steigerung der Effizienz der Gebäudehülle den Wärmebedarf zu reduzieren. Dadurch wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss langfristig reduziert. Kurzfristig haben diese auch die Möglichkeit Ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch die Erhöhung des Anteils an Biogas (solange verfügbar) zu reduzieren.

Mit einer Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) ist durch die Erzeugung von hochwertiger Elektrizität eine effiziente Nutzung von Gas gegeben. Deshalb ist auch der Einsatz von WKK zu prüfen.

**Zielsetzungen** Geordnete Ausstieg aus der Gasversorgung

**Energiepotenzial** Keine Reduktion

**Wirkung** Reduktion CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Wirkung in M03 enthalten

**Vorgehen**

1. Festlegen im Richtplan
2. Bei Massnahmen frühzeitige Info an Verbraucher.

**Beteiligte/Zuständigkeit**

**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**

ewb  
Energieberatung

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** Daueraufgabe

**Finanzierung**

1. Leistungsauftrag
2. Leistungsauftrag ewb

**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

0.– Gemeinde  
0.– ewb

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

Um die Ziele der kantonalen Energiestrategie für 2035 zu erreichen, muss der Erdgasabsatz mittelfristig abnehmen resp. substituiert werden.

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

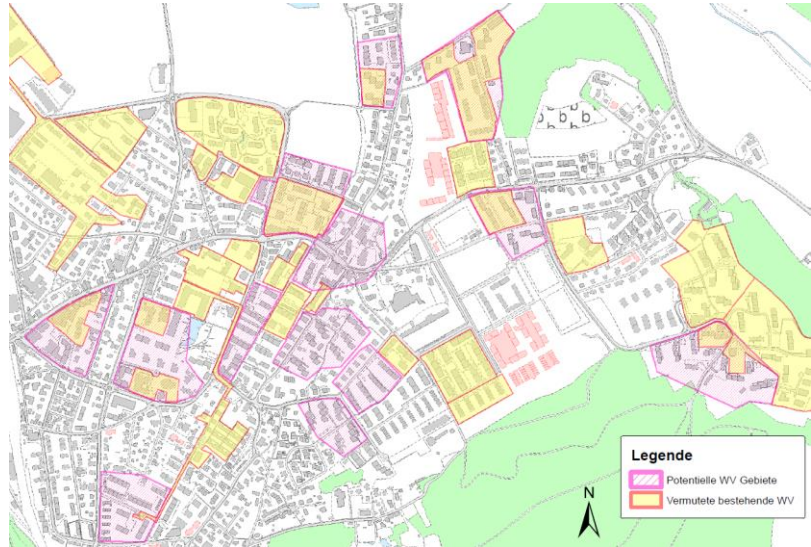
Datum:



## Richtplan Energie Massnahmenblatt M05 Bestehende und potentielle Wärmeverbünde

Stand: 21. März 2019

### Lage



### Gegenstand / Problembeschrieb



In Ostermündigen bestehen bereits viele Wärmeverbünde. Diese sollen weiter gefördert und neue gefordert werden. Sie haben vielerlei Vorteile für die Bezüger und die Energieziele der Gemeinde:

- Geringer Raumbedarf: beim Anschluss an einen Wärmeverbund braucht es keinen Raum für Heizkessel oder zur Brennstofflagerung und keinen Kamin mehr. Die notwendige Wärmeübergabestation braucht weniger Platz als ein Heizkessel.
- „Sorglos Paket“: Man muss sich nicht um die Brennstoffbeschaffung, den Betrieb und den Unterhalt kümmern.
- Abwärmenutzung innerhalb des Perimeters wird möglich, die den Energiebedarf senken.
- Flexibilität bei der Wärmeerzeugung (siehe M03).

Bekannte und vermutete Wärmeverbünde sowie potentielle Gebiete für Wärmeverbünde, sind in der obigen Karte festgehalten.

Bei einem Heizungsersatz ist immer zu prüfen, ob nicht an einen bestehenden Wärmeverbund angeschlossen oder ein neuer Wärmeverbund initiiert werden kann.

Die bestehenden und neuen Wärmeverbünde sollen in Ostermündigen zukünftig über den Wärmeverbund Ostermündigen (M03) zusammengeschlossen werden. Dadurch entstehen, je nach Potential in den verschiedenen Perimetern, weitere Ausgleichsmöglichkeiten (Abwärmenutzung, Teilbereiche mit kombinierter Wärme- und Kälteversorgung).

Die Heizzentralen der Wärmeverbünde können nach Anschluss als Backup oder Spitzenlastabdeckung in das neue übergeordnete Netz (M03) eingebunden werden.

Die Anschlusspflicht soll geprüft werden. Diese soll besonders bei Neuentwicklungen von Gebieten in den Überbauungsordnungen (Baugrundordnung) eingefordert werden. Falls an kein Wärmeverbund angeschlossen werden kann, ist ein gemeinsames Heizwerk zu erstellen.

**Zielsetzungen** • Erhöhung Anteil erneuerbare Energie

**Wirkung** Siehe M03

**Vorgehen**

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer
2. Überführen in ZPP und UeO (Baurechtliche Grundordnung)

**Beteiligte/Zuständigkeit**

**Federführend:**

Abteilung Hochbau

**Weitere Beteiligte:**

- ewb
- WV Marzili AG

**oordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

Daueraufgabe

**Finanzierung**

1. Information
2. Überführen in ZPP und UeO

**Gesamtkosten:**

Laufende Rechnung  
In OPL enthalten

**Kostenteiler:**

Gemeinde  
Gemeinde, Teilgebiete  
von M03

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

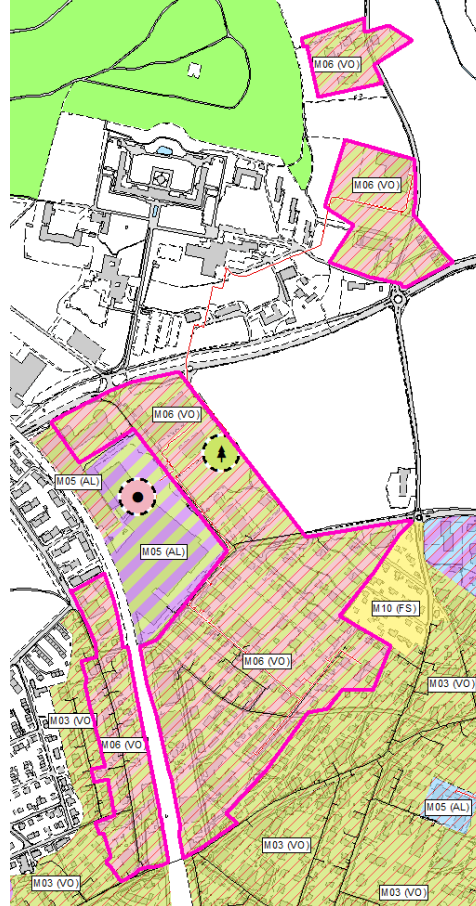
Datum:





Stand: 8. Februar 2019

**Lage**



**Gegenstand / Problembeschrieb**



Die Wärmeerzeugung des Wärmeverbundes Mösli hat eine Heizleistung von 5.6 MW und besteht aus einer Holzschnitzelfeuerung, zwei Wärmepumpen für die Abwärmenutzung Emmi sowie einem Erdgasspitzenkessel. Die so erzeugte Wärme ist zu 75% erneuerbar. Die Anschlussleistung der Wärmekunden beträgt rund 3.8 MW. Es wurden 2017 rund 7'500 MWh Wärme geliefert.

Der seit 2009 bestehende Wärmeverbund wird laufend ausgebaut und neue Gebäude angehängt. Das Ausbaupotential ist allerdings durch die bestehenden Leitungs- und Zentralengrössen begrenzt. Die mögliche Erweiterung des Perimeters wurde mit der Betreiberin, dem Wärmeverbund Marzili AG, zusammen festgelegt und im Richtplan berücksichtigt. Die max. mögliche Leistung, die noch angeschlossen werden kann beträgt 2017 rund 2'200 kW (Angabe Wärmeverbund Marzili AG). Zudem kann die Heizleistung in der Wärmezentrale entsprechend erhöht werden.

Innerhalb des Perimeters sollten möglichst alle, die eine fossile Heizung zu sanieren haben, an den Wärmeverbund anschliessen.

**Zielsetzungen**

- Nutzung der Abwärme von Emmi
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

**Wirkung** Durch den weiteren Ausbau und Verdichtung des Wärmeverbundes kann zusätzlich fossile Wärme von ca. 5'000 MWh/a durch die 75% erneuerbare Wärme des Wärmeverbundes ersetzt werden (neu rund 3'700 MWh/a erneuerbar).

**Vorgehen**

1. Festlegen der Perimeter mit Anschlusspflicht (Zonenplan)
2. Erschliessungsplanung zum Klären der technischen und wirtschaftlichen Umsetzung, Leitungs- und Investitionsplanung (nur bei Anschlusspflicht)
3. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Perimeter
4. Ausbau Wärmeverbund

**Beteiligte/Beteiligte/Zuständigkeit**

**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**

Wärmeverbund Marzili AG

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

mittelfristig

**Finanzierung**

**Gesamtkosten:**

**Kostenteiler:**

- |                          |                            |                    |
|--------------------------|----------------------------|--------------------|
| 1. Erschliessungsplanung | (nur bei Anschlusspflicht) | Gemeinde, WV Mösli |
| 2. Anschlusspflicht      | 0.–                        | Gemeinde           |
| 3. Information, Beratung | laufende Rechnung          | Gemeinde, WV Mösli |
| 4. Ausbau WV             | k.A.                       | Mösli              |

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

Die nötigen Entscheide sollten möglichst bald erfolgen, damit die Liegenschaftsbesitzenden bei Sanierungen planen können. Bei der Festlegung von Sanierungsfristen für Heizölkesseln ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

**Weitere Anmerkungen**

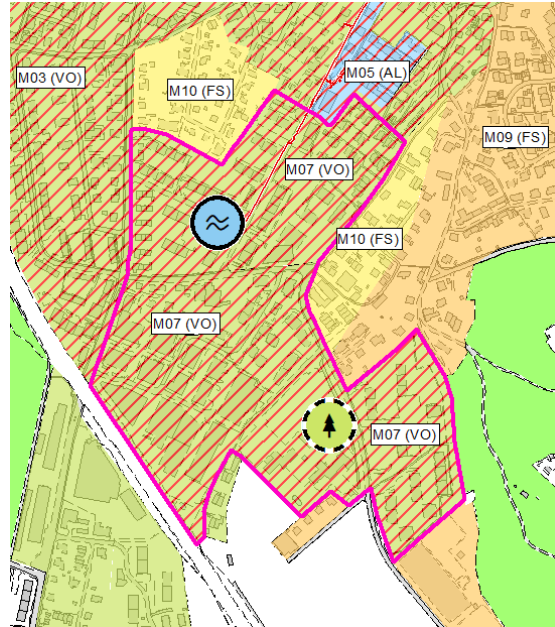
**Umgesetzt**

Datum:





### Lage



### Gegenstand / Problembeschrieb



Der bestehende Wärmeverbund Dennikofen wird ausgebaut. Die Gebiete südlich von Ostermündigen, die von der Fernwärme Ostermündigen nicht erschlossen werden können, werden damit versorgt.

Für die Wärmeerzeugung ist eine bivalente Holzschnitzelfeuerung mit fossiler Spitzendeckung vorgesehen (siehe M17). In der bestehenden Heizzentrale der Schulanlage Dennikofen ist freier Platz vorhanden, der für eine Holzschnitzelfeuerung genutzt werden könnte.

### Zielsetzungen

- Reduktion der Umweltbelastung und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses
- Erhöhung Anteil erneuerbare Energie

### Wirkung

Im vorgesehenen Perimeter liegt der gesamte Wärmeleistungsbedarf bei ca. 3.6 MW. Bei einem Anschlussgrad von 70% würde der Wärmeverbund eine Leistung von 2.5 MW und einen Wärmeabsatz von 5'500 MWh/a haben. Damit kann eine fossile Wärmemenge von mind. 4'400 MWh mit erneuerbaren Holzenergie ersetzt werden.

### Vorgehen

1. Machbarkeitsstudie
2. Anschlusspflicht prüfen
3. Umsetzung

**Beteiligte/Zuständigkeit** **Federführend:**  
Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**  
Contractor

**Koordinationsstand**  Vororientierung  
 Zwischenergebnis  
 Festsetzung  
 Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** mittelfristig

**Finanzierung**

**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

- |    |                         |                  |          |
|----|-------------------------|------------------|----------|
| 1. | Machbarkeitsstudie      | ca. CHF 20'000.- | Gemeinde |
| 2. | Anschlusspflicht prüfen | In OPR           | Gemeinde |
| 3. | Umsetzung               | k.A.             | Gemeinde |

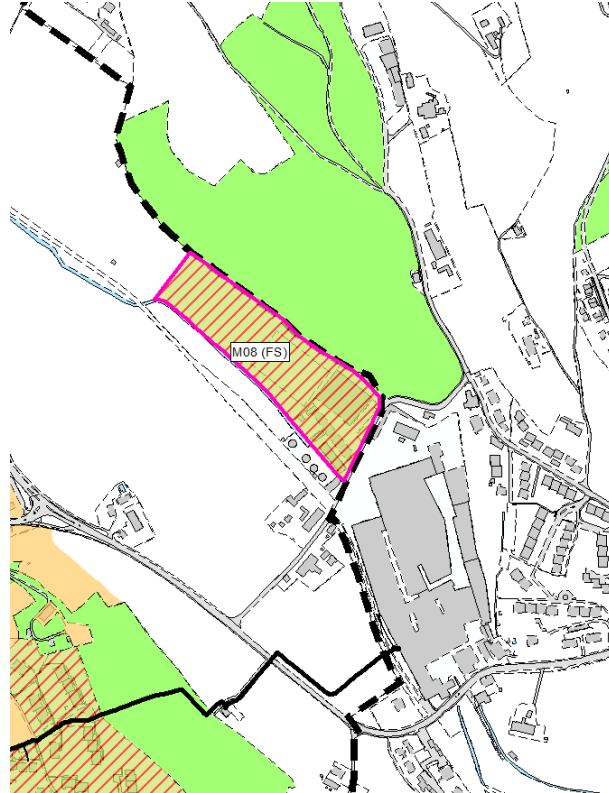
**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** Interessenskonflikt mit Erdgasversorgung

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**  Datum:



**Lage**



**Gegenstand / Problembeschrieb**



In den an Ostermündigen grenzenden Gemeinden Bolligen und Stettlen wird ein Wärmeverbund realisiert. Gebaut und betrieben wird er vom Konsortium AEK Energie AG / EBL (Genossenschaft Elektra Baselland).

Im Gewerbegebiet der Gemeinde Stettlen an der Flugbrunnenstrasse wird dazu eine Holzschnitzelanlage erstellt.

In erster Priorität wird Bolligen versorgt. Ab 2020 sollen auch Gebiete in Stettlen angeschlossen werden (Hallenbad, Schulhaus Bleiche).

Das Massnahmegebiet mit der ZPP „Industrie Schwandi“ soll daher an den Wärmeverbund angeschlossen und versorgt werden. Eine Anschlusspflicht soll zusammen mit den Contractoren geprüft werden.

**Zielsetzungen**

- Versorgung des Neubaugebietes mit erneuerbarer Fernwärme und Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Ausstoss

**Wirkung**

Die im Massnahmegebiet neu gebauten Objekte werden von Beginn an mit einem hohen Anteil erneuerbaren Wärme versorgt. Da es sich um Industriebauten handelt ist die Wirkung nicht abschätzbar.

**Vorgehen**

1. Anschlusspflicht für ZPP „Industrie Schwandi“ prüfen

**Beteiligte/Zuständigkeit** **Federführend:**  
Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**  
Konsortium der Contractoren  
AEK und EBL

**Koordinationsstand**  Vororientierung  
 Zwischenergebnis  
 Festsetzung  
 Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** mittelfristig

**Finanzierung**

**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

1. Anschlusspflicht prüfen

In OPR Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** Interessenskonflikt mit Erdgasversorgung

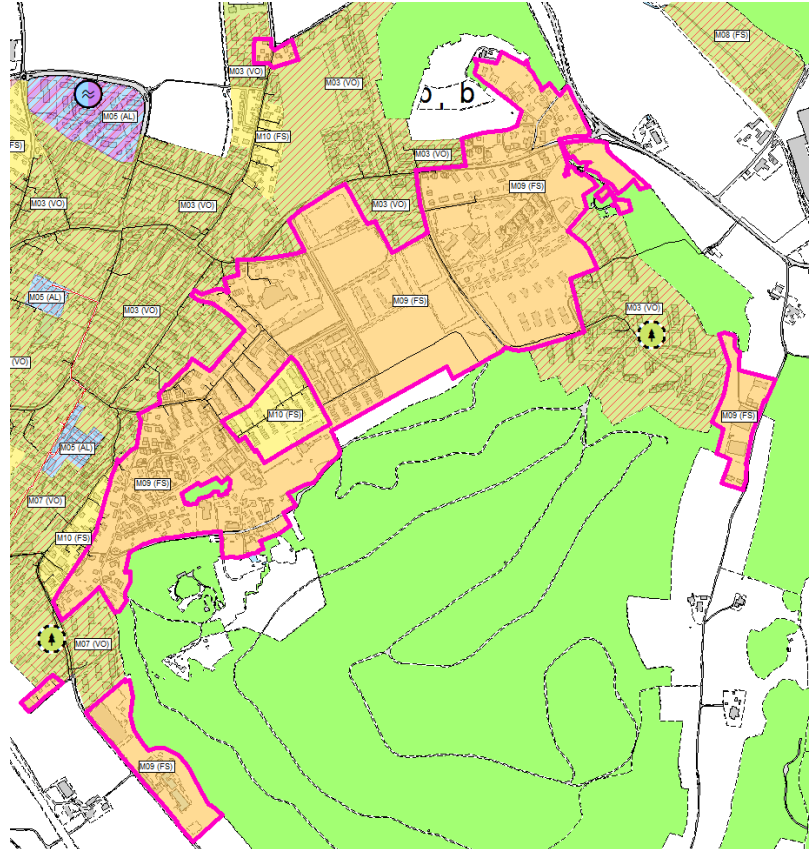
**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**  Datum:



Stand: 8. Februar 2019

### Lage



### Gegenstand / Problembeschrieb



In den beige Gebieten der Karte sind Sonden für die Erdwärmennutzung erlaubt. Beim Ersatz und der Neuerstellung von Heizsystemen ist daher die Nutzung von Erdwärme abzuklären.

Erdwärmesonden (EWS) können auch für effizientes Kühlen verwendet werden. Der dadurch entstehende Wärmeeintrag sorgt für eine teilweise bis voll-ständige Regeneration des im Winter abgekühlten Bodens.

Erdsondenfelder können als Saisonspeicher verwendet werden, wenn Heiz- und Kühlbedarf vorhanden ist.

In Gebieten mit hoher EWS Dichte soll eine aktive Regeneration geprüft werden. Dies kann mit Solarkollektoren, Luftregistern, passive Wohnungskühlung, etc. erfolgen.

### Zielsetzungen

- Nutzung von Umweltwärme
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

### Wirkung

Im Massnahmegebiet beträgt der Wärmebedarf ca. 14'000 MWh/a. Unter der Annahme, dass bis 2035 50% auf EWS umstellen, würden rund 7'000 MWh/a erneuerbare Wärme aus EWS bezogen werden.

### Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

#### Beteiligte/Zuständigkeit

#### Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

#### Weitere Beteiligte:

Energieberatung

#### Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

#### Zeithorizont Realisierung

mittelfristig

#### Finanzierung

#### Gesamtkosten: Kostenteiler:

1. Information / Beratung laufende Rechnung Gemeinde

#### Abhängigkeiten / Zielkonflikte

keine

#### Weitere Anmerkungen

#### Umgesetzt

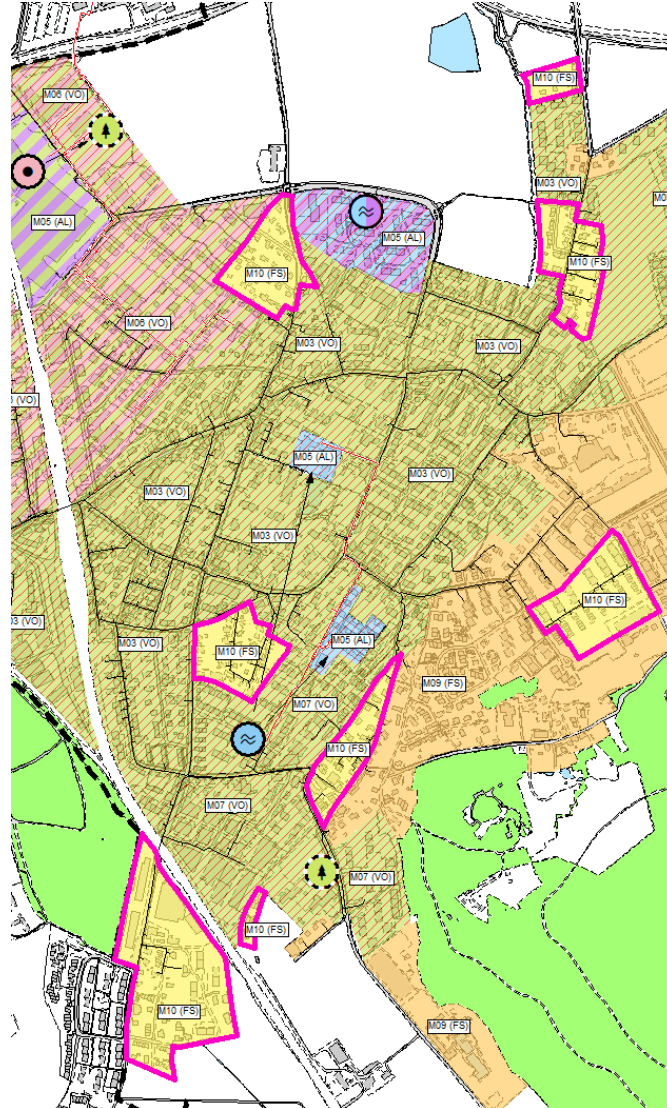
Datum:





Stand: 20. Mai 2019

**Lage**



**Gegenstand / Problembeschrieb**



Die bezeichneten Gebiete weisen eine relativ niedrige Wärmedichte auf und eignen sich längerfristig nicht für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Bei anstehenden Gasleitungserneuerungen ist deshalb zu prüfen, ob die Gebietserschliessung künftig noch wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Gasversorgung wird in diesen Gebieten rückgebaut.

Gemäss den geologischen Abklärungen sind in grossen Teilen der bezeichneten Gebiete weder eine Erdwärmennutzung noch die Nutzung von Grundwasser zulässig noch die Nutzung von Grundwasser im erforderlichen Umfang möglich (M12). Daher bleiben noch Luft-Wasser-Wärmepumpen und Solarkollektoren als erneuerbare Wärmeerzeuger übrig. Auf Holzfeuerungen möchte man im dicht besiedelten Gebiet wegen der Feinstaubproblematik verzichten.

Die Umstellung auf erneuerbare Umweltwärme soll möglichst mit Gebäudesanierungen (Effizienzsteigerungen) verknüpft werden.

- Zielsetzungen**
- Nutzung des vorhandenen erneuerbaren Energiepotentials
  - Reduktion fossiler Energieträger und damit auch Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

**Wirkung**

**Vorgehen**

1. Information / Beratung der Liegenschaftbesitzer

**Beteiligte/Zuständigkeit**

**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**

Energieberatung

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

mittelfristig

**Finanzierung**

1. Information/Beratung

**Gesamtkosten:**

Laufende Rechnung

**Kostenteiler:**

Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

Interessenskonflikt Erdgas

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

Datum:



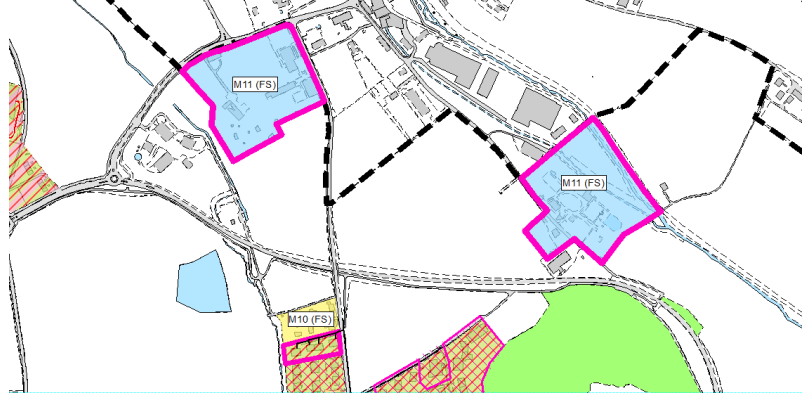


Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M11 Priorität Grundwasser

Stand: 17. Mai 2019

### Lage



### Gegenstand / Problembeschrieb

In den bezeichneten Gebieten ist Grundwasser gemäss Grundwasserkarte vom Kanton vorhanden.  
In den angrenzenden Gemeindegebieten von Bolligen ist im Richtplan Energie die Nutzung von Grundwasser in Wärmeverbänden priorisiert. Daher ist zu prüfen, ob ein Anschluss möglich ist.  
Ist weder eine Grundwassernutzung noch der Anschluss an die angrenzenden Wärmeverbände möglich, ist für die Priorisierung nach Massnahme M13 vorzugehen.

### Zielsetzungen

- Einsatz von erneuerbarem Energieträger
- Reduktion fossiler Energieträger und damit auch Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

### Wirkung

Wenn bis 2035 50% der Heizungen auf Grundwasser umsteigen, werden 1'900 MWh/a fossile Wärme durch erneuerbare ersetzt.

### Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftbesitzer

### Beteiligte/Zuständigkeit

#### Federführend:

Gemeinde, Abt. Hochbau

#### Weitere Beteiligte:

Energieberatung

### Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

### Zeithorizont Realisierung

Mittelfristig

### Finanzierung

1. Information

### Gesamtkosten:

laufende Rechnung

### Kostenteiler:

Gemeinde

### Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Realisierung Wärmeverbände in Bolligen

### Weitere Anmerkungen

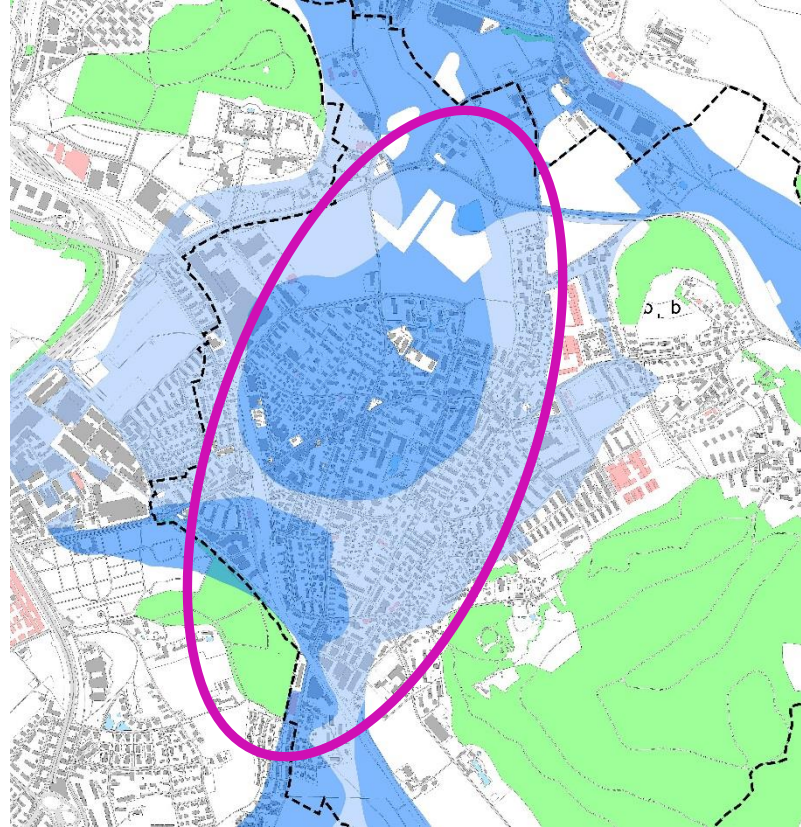
### Umgesetzt

Datum:





**Lage**



**Gegenstand / Problembeschrieb**



Die Möglichkeiten der Grundwassernutzung sind bereits gut ausgeschöpft. Vereinzelte, kleinere Anlagen sind aber noch möglich (innerhalb ovalen Gebiets).

Bei der Abklärung der Machbarkeit ist immer zu prüfen, ob eine zubauende Grundwasserfassung von mehreren Parteien genutzt werden kann.

**Zielsetzungen**

- Nutzung Umweltwärme
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

**Wirkung**

Mit der Grundwassernutzung können Ölheizungen ersetzt werden.

**Vorgehen**

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

**Beteiligte/Zuständigkeit****Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**

Energieberatung

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

mittelfristig

**Finanzierung****Gesamtkosten: Kostenteiler:**

1. Information / Beratung      laufende Rechnung      Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

Die Anzahl Brunnen ist tief zu halten. Gemeinsame Nutzung von verschiedenen Parteien ist anzustreben.

**Weitere Anmerkungen****Umgesetzt**

Datum:



Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M13 Übrige Gebiete

Stand: 21. November 2018

**Lage** Gemeindegebiet ohne Festlegung

### Gegenstand / Problembeschrieb



Untenstehende Priorisierung der Energieträger wird durch die kantonale Energieverordnung (Artikel 4) vorgegeben. Anzuwenden bzw. durch die Baubehörde umzusetzen ist diese Rangierung primär in all jenen Gebieten, für welche keine speziellen Vorgaben in der Richtplankarte enthalten sind, wie Bauernhöfe und Weiler.

Die Priorisierung zeigt auf, welcher Energieträger bei Vorliegen mehrerer Wahlmöglichkeiten zu wählen ist:

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme
2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme (z.B. Erdsonden WP, Grundwasser WP)
3. Bestehende erneuerbare leitungsgebundene Energieträger
4. Regional verfügbare, erneuerbare Energieträger (z.B. Holz)
5. Örtlich ungebundene Umweltwärme (z.B. Luft-WP)

### Zielsetzungen

- Jeweils örtliche Verfügbarkeit der verschiedenen Energieträger prüfen, auch grenzüberschreitend (Bolligen, Bern – allenfalls Wärmeverbände vorhanden)
- Verwendung des gemäss Denkmodell höchst priorisierten Energieträgers (ausgenommen bei unzumutbarer Wirtschaftlichkeit)

### Wirkung

### Vorgehen

1. Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

### Beteiligte/Zuständigkeit

#### Federführend:

Abteilung Hochbau

#### Weitere Beteiligte:

- Energieberater

### Coordinationsstand

- Vororientierung  
 Zwischenergebnis  
 Festsetzung  
 Ausgangslage

### Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

### Finanzierung

1. Information

### Gesamtkosten:

laufende Rechnung

### Kostenteiler:

Gemeinde

### Abhängigkeiten / Zielkonflikte

### Weitere Anmerkungen

### Umgesetzt

Datum:



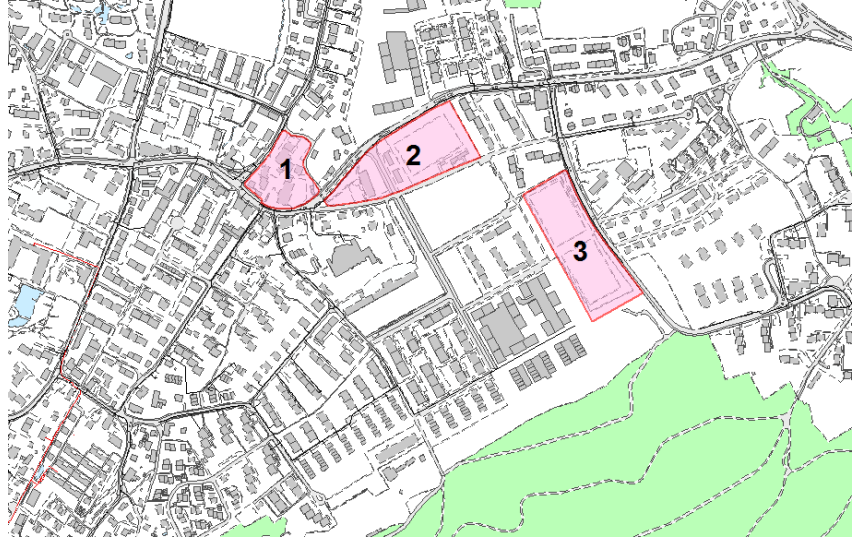


Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M14 2'000-Watt-Gesellschaft

Stand: 21. November 2018

Lage



**Gegenstand / Problembeschrieb**



Zukünftige Überbauungen sollen der 2'000-Watt-Gesellschaft und den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens genügen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Kantons.

Für jede ZPP und jedes Siedlungserweiterungsgebiet soll geprüft werden, ob die Vorgaben zur Erfüllung der 2'000-Watt-Gesellschaft gemacht werden können.

Bemerkung: Festlegung/Koordination mit Ortsplanungsrevision abwarten.

**Zielsetzungen**

- Direkte Erfüllung der Forderung nach 2'000-Watt-Gesellschaft
- Effizienter Einsatz von Energie in Bereichen Bauen, Betrieb und Mobilität

**Wirkung**

Keine Aussagen

**Vorgehen**

1. Festlegung von 2'000-Watt-Arealen mit der Ortsplanungsrevision

**Beteiligte/Zuständigkeit**

**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Hochbau

**Weitere Beteiligte:**

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

Daueraufgabe

**Finanzierung**

1. Festlegung mit Richtplanung

**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

0.– im Rahmen RPE

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** Akzeptanz Bauherren

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

Datum:





Gemeinde  
Ostermündigen

# Richtplan Energie Massnahmenblatt M15 Überführung Richtplaninhalte in baurechtliche Grundordnung

Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

## Gegenstand / Problembeschrieb



Inhalte des Richtplans Energie können in die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) überführt werden. So werden aus dem behördenverbindlichen Instrument grundeigentümerverbindliche Regelungen, soweit dies gemäss übergeordnetem Recht möglich ist. Im Rahmen des geltenden kantonalen Energiegesetzes (KE nV) haben Gemeinden im Kanton Bern folgende Möglichkeiten, die Vorschriften zu verschärfen:

- Gebietsbezogene Vorgaben für erneuerbare Energie sind möglich.
- Strengere Vorgaben des gewichteten Energiebedarfes sind möglich.
- Anschlusspflicht an Fernwärme, falls die Energiezentrale mit erneuerbarer Energie betrieben wird.
- Pflicht zu gemeinsamen Heizwerken (Nahwärmeverbünde, ZPP).
- Nutzungsbonus von maximal 10 %, wenn erhöhter, energetischer Qualitätsstandard erreicht wird.

- Zielsetzungen**
- Schaffen von Planungs- und Investitionssicherheit für private Grundeigentümer, Liegenschaftsbesitzer, Investoren, Behörden, Energieversorger
  - Chancen und Verbindlichkeit für die Umsetzung der Massnahmen im Richtplan Energie erhöhen

**Wirkung** Keine Aussage

## Vorgehen

1. Parallel mit jeder Ortsplanungsrevision werden alle Instrumente im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung überprüft und entsprechend den Vorgaben im Richtplan Energie angepasst.
2. Laufend: In jeder Überbauungsordnung wird mit den Investoren die Situation besprochen und im Sinn des Richtplans Energie Massnahmen abgemacht, eventuell gekoppelt mit Anreizen.

**Beteiligte/Zuständigkeit**

<b>Federführend:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
Gemeinde, Abt. Hochbau	Gemeinderat Grosser Gemeinderat

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** kurzfristig

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamtkosten:</b>	<b>Kostenteiler:</b>
1. Änderung Gemeindebaureglement	0.–	Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte** Durch die Anschlusspflicht an Versorgungssysteme können die Investitionen abgesichert werden

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

Datum:



Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

**Gegenstand / Problembeschrieb**



Heute ist es für die Bevölkerung nicht einfach die relevanten Informationen zum Thema Energie zu finden. Daher soll die Behörde eine erste niederschwellige Anlaufstelle sein, bei der die Bewohner weiterführende Informationen finden können oder an entsprechende Stellen weitergeleitet werden.

So soll die Gemeindebehörde die Bevölkerung nebst den Massnahmen aus M09 (Förderung Solarenergienutzung) und M10 (Wärmetechnische Sanierung privater Bauten) allgemein zum Thema Energieeffizienz informieren. Dabei soll das Augenmerk auf Energiespartipps gelegt werden. Dies in Übereinstimmung mit den Zielen der Energiestadt sowie der 2'000-Watt-Gesellschaft.

Dabei soll auch zum Klimawandel sowie die daher erforderlichen Adaptationsmassnahmen und Vorkehrungen informiert werden, dies auch zusammen mit der Sicherheit.

Im Rahmen der Energiestadt soll eine Kooperation zur Information der Bevölkerung mit den Partnergemeinden Bern, Köniz, Burgdorf und Münsingen aufgebaut werden um Synergien zu nutzen.

Verschiedene Akteure (private, genossenschaftliche, kommunale) sollen an einer jährlichen Energiekonferenz die unterschiedlichen Projekte koordinieren. Doppelspurigkeiten sollen damit vermieden werden.

**Zielsetzungen**

- niederschwellige Erreichbarkeit der Informationen (erster Ansprechpartner)
- aktive Information / Sensibilisierung der Bürger
- Sensibilisierung / Wissensvermittlung in den Schulen (z.B. zukünftige Berufe)
- Beiträge an den Verbund der Partnergemeinden absichern
- Information der Bevölkerung über Massnahmen an den Gemeindeliegenschaften und deren positiven Einfluss auf die Energieeffizienz
- Unterstützungsprogramm (M01)

**Wirkung**

Dadurch soll der Energieverbrauch der Bewohner der Gemeinde gesamthaft reduziert werden und jeder zu einem Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen.

**Vorgehen**

1. Bereitstellen und Pflegen von Information auf der Homepage der Gemeinde.
2. Organisation von Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung (z.B. Energiekonferenz, Tag der Sonne, etc.). In Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden aus [energiewende-erleben.ch](http://energiewende-erleben.ch).
3. Sensibilisierung / Wissensvermittlung an Schulen.
5. Das Energiestadtlabel ist Teil der Informations- und Sensibilisierungskampagne.

**Beteiligte/Zuständigkeit****Federführend:**

Abteilung Hochbau / Sicherheit /  
Umwelt

**Weitere Beteiligte:**

- Verbände
- Unternehmen
- Vereine

**koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

Daueraufgabe

**Finanzierung****Gesamtkosten: Kostenteiler:**

- |    |   |                   |          |
|----|---|-------------------|----------|
| 1. | Informationen auf<br>Homepage                   | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 2. | Organisation<br>Veranstaltungen                 | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 3. | Sensibilisierung/Wissen<br>svermittlung Schulen | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 4. | Informationsmaterial                            | laufende Rechnung | Gemeinde |
| 5. | Energiestadtlabel                               | laufende Rechnung | Gemeinde |

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte****Weitere Anmerkungen**

Umgesetzt

Datum:



Gemeinde  
Ostermündigen

Richtplan Energie  
**Massnahmenblatt M17**  
**Partnergemeinde Holz**

Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

**Gegenstand / Problembeschrieb**



Für die Wärmeverbände mit Holzschnitzelfeuerungen in Ostermündigen wird eine sichere Versorgung mit Holzschnitzel gesucht. Die erfolgt in Form einer Partnergemeinde Holz, die innerhalb einer angemessenen Distanz von Ostermündigen liegt und noch genügend Holzreseven hat. Mit ihr soll langfristig die Versorgung gesichert werden.

Alternativ sind folgende Partnerschaften auch möglich:

- Partnerschaft mit waldbesitzenden Burgergemeinde oder Kooperation
- Partnerschaft mit einer regionalen Waldbesitzer Organisation oder mit einem von Waldbesitzern betriebenen Waldunternehmen
- Lieferverträge mit privater Forstunternehmung
- Lieferverträge mit einem organisierten Anbieter von Energieholz, welcher das Angebot regional bündelt

Die neuen Wärmeverbände M03 und M07 haben ein Endenergiebedarf Holz von ca. 31 GWh/a was ca. 39'000 m<sup>3</sup> Schnitzel pro Jahr entspricht (9'700 Tonnen). Zum Vergleich: Das Holzheizkraftwerk in der Energiezentrale Forsthaus verwertet 75'000 Tonnen pro Jahr.

**Zielsetzungen** • Sichere Versorgung der Gemeinde mit Energieholz

**Wirkung** Ist in M03 und M07 ausgewiesen

**Vorgehen**

1. Kontaktieren von möglichen Gemeinden oder Partner und Aufnahme von Verhandlungen.

**Beteiligte/Zuständigkeit**

**Federführend:**

Gemeinde

**Weitere Beteiligte:**

Andere Gemeinden und weitere mögliche Partner

**Koordinationsstand**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung**

kurzfristig

**Finanzierung**

1. Suche nach Partner

**Gesamtkosten:**

**Kostenteiler:**

0.– Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

Datum:





Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M18 Mobilität

Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

### Gegenstand / Problembeschrieb



Die Mobilität macht einen grossen Anteil am Gesamtenergieverbrauch aus (32% im Jahr 2015 für Ostermündigen). Sie ist trotz der Wichtigkeit nicht Teil des Richtplans Energie. Daher soll im vorliegenden Massnahmenblatt nur auf Massnahmen hingewiesen werden, die anderweitig umgesetzt werden müssen.

Zur Erhöhung der Effizienz in der Mobilität soll folgender Weg eingeschlagen werden:

- Entwicklung eines Leitbildes Mobilität (Vision, Ziele, Strategie). Folgt im Rahmen der OPR im Richtplan Verkehr
- Auflagen für Mobilitätskonzept bei grösseren Neubauten (Wohnen / Gewerbe)
- Beschaffung Fahrzeuge (Siehe M19)
- Monitoring nach den Zielen aus dem Leitbild (Synergien mit Energiestadt-Tool nutzen)

- Zielsetzungen**
- Erhöhung Effizienz Mobilität
  - Senkung Verbrauch fossiler Treibstoffe

**Wirkung** Keine Aussage

**Vorgehen** -

**Beteiligte/Zuständigkeit** **Federführend:**  
Gemeinde

**Weitere Beteiligte:**

**Realisierung** **Koordinationsstand:**

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

**Zeithorizont Realisierung** Daueraufgabe

**Finanzierung**

**Gesamtkosten: Kostenteiler:**

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte**

**Grundlagen**

**Weitere Anmerkungen**

**Umgesetzt**

**Datum:**







Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M19 Beschaffung

Stand: 21. November 2018

**Lage** Gesamtes Gemeindegebiet

### Gegenstand / Problembeschrieb



Die Gemeinde soll Vorbild sein. Beachtung bei Beschaffungen auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz. Umfasst (nicht abschliessend):

- Gebäude (mind. Minergie, nur erneuerbare Wärmeerzeugung)
- Apparate (A++, hocheffiziente Apparate)
- Mobilität (Fahrad, E-Bike, Elektroauto, Hybrid)

Das Beschaffungsreglement der Gemeinde ist so zu ändern, dass bei zukünftigen Beschaffungen, insbesondere bei grösseren Beschaffungen und bei Rahmen- und Systembeschaffungen Energie- und Umweltaspekte in die Pflichtenhefte einfliessen müssen.

Der Beschaffungsstandard von Energiestadt dient als Vorlage.

- Zielsetzungen**
- Vorbildfunktion Gemeinde
  - Steigerung Energieeffizienz

**Wirkung** Lässt sich nicht quantifizieren.

### Vorgehen

1. Stand erfassen
2. Standards / Richtlinien Festlegen
3. Beschaffungsreglement anpassen

### Beteiligte/Zuständigkeit

#### Federführend:

Gemeinde, Abt. Tiefbau

#### Weitere Beteiligte:

Arbeitsgruppe Beschaffung

### Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

### Zeithorizont Realisierung

kurzfristig

### Finanzierung

1. Stand erfassen
2. Festlegen
3. Anpassung Reglement

### Gesamtkosten: Kostenteiler:

0.–	Gemeinde
laufende Rechnung	Gemeinde
laufende Rechnung	Gemeinde

### Abhängigkeiten / Zielkonflikte

### Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

Datum:





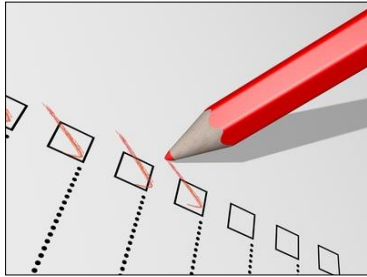
Gemeinde  
Ostermündigen

## Richtplan Energie Massnahmenblatt M20 Erfolgskontrolle

Stand: 21. November 2018

**Lage** Ganzes Gemeindegebiet

### Gegenstand / Problembeschrieb



Mit dem Richtplan Energie und den dazugehörigen planerischen Instrumenten sind gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die gesetzten Energieziele zu erreichen.

Die Wirkung soll im Rahmen der Rezertifizierung Energiestadt überprüft werden.

Spätestens mit der nächsten Revision der Ortsplanung erfolgt eine erneute differenzierte Bestandesaufnahme und Überarbeitung des Richtplans Energie.

### Zielsetzungen

- Kontrolle des Fortschritts der Zielerreichung
- Grundlagen zum allfälligen Einleiten von Korrekturmassnahmen
- Aufnahme und Führung der Energie relevanten Daten im Gemeinde-GIS

**Wirkung** Nicht quantifizierbar.

### Vorgehen

1. Erfolgskontrolle findet im Rahmen der 4 jährlichen Rezertifizierung als Energiestadt (Kap. 2+3) statt.
2. Korrekturmassnahmen nach Bedarf
3. Überarbeiten Richtplan Energie mit nächster Revision der Ortsplanung

### Beteiligte/Zuständigkeit

**Federführend:**

Gemeinde, Abt. Bau

**Weitere Beteiligte:**

### Coordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ausgangslage

### Zeithorizont Realisierung

Daueraufgabe

**Finanzierung**

1. Erfolgskontrolle  
Energiesstadt

In Budget Energiesstadt  
enthalten

**Kostenteiler:**

Gemeinde

2. Korrekturmassnahmen

Aus ordentlichem Budget

Gemeinde

3. Überarbeitung Richtplan

In Budget nächste OPR

Gemeinde

**Abhängigkeiten / Zielkonflikte****Weitere Anmerkungen**

Umgesetzt

Datum:

## **Genehmigungsvermerke**

Mitwirkung vom 19. Oktober bis 13. Dezember 2017  
Vorprüfung vom 13. September. 2018

Beschlossen durch den Grossen  
Gemeinderat am 09. Mai 2019

Die Präsidentin Der Ratssekretär

S. Fels J. Kumli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt,  
Ostermundigen,

Die Gemeindeschreiberin

B. Steudler

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung**